



Pressemitteilung

2 Seiten + Service

9. Dezember 2024

Grabkapelle auf dem Württemberg, Schloss Solitude Silvester mit gutem Ausblick und ohne Störung: Feuerwerksverbot an den Monumenten

In der Silvesternacht herrscht an der Grabkapelle auf dem Württemberg und rings um Schloss Solitude ein generelles Feuerwerksverbot. Die Maßnahme dient dem Schutz der historischen Gebäude und der Umwelt – aber auch der Besucherinnen und Besucher, die von hier aus das Spektakel in Stuttgart und Umgebung beobachten wollen. Die Einhaltung des Verbots wird durch Sicherheitskräfte kontrolliert. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg bitten um Verständnis.

Rücksichtsvoll an Silvester

Inmitten der Weinberge thront die Grabkapelle auf dem Württemberg stolz über dem Neckar, Schloss Solitude gibt mit seiner erhöhten Lage am Rande von Stuttgart einen tollen Blick auf die Stadt und das Umland frei. Beide Monumente bieten beeindruckende Panoramen, die jährlich von zahlreichen Menschen genossen werden – so auch an Silvester. „Wir heißen alle Besucherinnen und Besucher, die von unseren Monumenten aus das Feuerwerk in den Städten beobachten möchten, herzlichst willkommen“, versichert Stephan Hurst, Leiter der Schlossverwaltung Ludwigsburg, zu der sowohl das Schloss Solitude als auch die Grabkapelle gehören. Für die Silvesternacht gibt es jedoch auch in diesem Jahr ein paar Regeln. Stephan Hurst erklärt: „Wir wollen unsere kostbaren historischen Gebäude und auch die Menschen, die hier friedlich das neue Jahr begrüßen wollen, schützen. Darum bitten wir alle Besucherinnen und Besucher sich an das Feuerwerksverbot zu halten. Nur, wenn wirklich alle die Regeln befolgen, können wir das Gelände auch in Zukunft für Gäste am Silvesterabend offenhalten“. Um die Einhaltung zu kontrollieren, ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.



Pressemitteilung

2 Seiten + Service

9. Dezember 2024

Für den Schutz aller

Das Verbot hat mehrere Hintergründe. Denn neben der Sicherheit der Gäste sowie dem Schutz der historischen Gebäude möchte die Verwaltung auch die Umwelt vor unnötigem Müll und Verschmutzung durch die Feuerwerkskörper bewahren. Der Sicherheitsdienst hält daher die Besucherinnen und Besucher dazu an, ihren Müll beim Verlassen des Geländes mitzunehmen. „Wir wünschen uns, dass alle an unseren Monumenten einen schönen und friedlichen Start ins neue Jahr erleben“, sagt Stephan Hurst. Die Grabkapelle selbst ist in den Wintermonaten für Gäste geschlossen und auch Schloss Solitude hat am 31. Dezember geschlossen. Die Anlagen rund um die Monumente sind aber frei zugänglich.

Positive Erfahrung aus den letzten Jahren

Bereits in den letzten Jahren gab es das Feuerwerksverbot an Schloss Solitude und der Grabkapelle auf dem Württemberg – das stieß auf breite Akzeptanz. „Mit den positiven Erfahrungen der letzten Jahre im Rücken hoffen wir auch in diesem Jahr darauf, dass alle Regeln eingehalten werden und wir alle ein friedliches Silvester feiern können“, so Stephan Hurst. Ähnliche Feuerwerksverbote gibt es auch in vielen anderen Kommunen, die viel historische Bausubstanz besitzen, wie etwa in Tübingen oder Rottweil.

Service und Information

Grabkapelle auf dem Württemberg

1. Dezember bis 31. März

geschlossen

1. April bis 30. November

Mi – So, Feiertag 10.00 – 17.00 Uhr

Letzter Einlass 16.30 Uhr

1819 Bistro am Württemberg

1. Dezember bis 31. März



Pressemitteilung

2 Seiten + Service

9. Dezember 2024

geschlossen

1. April bis 30. November

Mi – So, Feiertag 10.00 – 17.00 Uhr

Schloss Solitude

1. November bis 31. März

Sa, So, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Letzter Einlass 15.30 Uhr

24., 31. Dezember geschlossen

Besichtigung nur mit Führung möglich.



Pressemitteilung

2 Seiten + Service

9. Dezember 2024

Kontakt

Grabkapelle auf dem Württemberg

Württembergstraße 340
70327 Stuttgart
Telefon +49(0)7 11.33 71 49
info@grabkapelle-rotenberg.de
www.grabkapelle-rotenberg.de
www.schloesser-und-gaerten.de

1819 Bistro am Württemberg

Württemberg Str. 340A
70327 Stuttgart
Telefon +49(0)1 77.87 06 262
hallo@1819bistro.de
www.1819bistro.de

Schloss Solitude

Solitude 1
70197 Stuttgart
+49 (0) 711.351 47 72
info@schloss-solitude.de
www.schloss-solitude.de
www.schloesser-und-gaerten.de

Seite 4 von 4

Ihr Pressekontakt Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg bei der Staatsanzeiger-Agentur: Telefon +49(0)7 11.6 66 01 38, presseservice@schloesser-und-gaerten.de

Bilddownload Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“ / „Pressebilder“)

Kommen. Staunen. Genießen. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren, entwickeln und vermarkten 63 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2023 besuchten 3,6 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, UNESCO-Welterbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.